DVMB
Das Netzwerk zur Selbsthilfe
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew
Landesverband Hessen e.V.

Aus dem
Landesverband Hessen

HESSEN

Mitteilungsblatt Nr. 35 des Landesverbands Hessen e.V.
der Deutschen Vereinigung Morbus Bechterew

Juni 2021

Einladung zur Delegiertenversammlung 2021

am Samstag, den **26. Juni 2021,** um 10.30 Uhr
Stadthalle Stadtallendorf
Bahnhofstraße 2
35260 Stadtallendorf

ab 10 00 Uhr Anreise und Registrierung der Delegierten

10.30 Uhr Beginn der Delegiertenversammlung 2021

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der stimmberechtigten Delegierten
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 2020
5. Bericht des Vorstands für das Jahr 2020
6. Bericht Netzwerk Frauen und Junge Bechtis
7. Bericht des Schatzmeisters zum Jahresabschluss 2020
8. Bericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2020
9. Entlastung des Vorstands
10. Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Gruppen
11. Beschluss zur Änderung der Wahlordnung des Landesverbands
12. Vorlage des Haushaltsplans 2021
13. Anträge
14. Ziehung von 2 Gruppen zur Prüfung der Jahresrechnung 2020
15. Verschiedenes

13.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen
14.00 Uhr Fortsetzung der Delegiertenversammlung

Wichtiger Hinweis:
Sollte die Versammlung zu diesem Zeitpunkt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht durchführbar sein, erfolgt hiermit bereits die Einladung zum Ersatztermin am Samstag, den 23.10.2021, um 10.30 Uhr am gleichen Ort.

Bei der Delegiertenversammlung (DV) sind alle gewählten Delegierte des DVMB-Landesverbandes Hessen stimmberechtigt. Eine vorherige Anmeldung der Delegierten ist erforderlich.
Alle Unterlagen der DV werden den Delegierten bis 3 Wochen vor der DV per Post übersandt.
Anträge zur DV sind bis zum 29. Mai 2021 schriftlich an den Vorstand zu übersenden.
Mitglieder, Angehörige und Interessierte sind (ohne Stimmrecht) herzlich eingeladen.

Franz-Josef Kaufhold
Vorsitzender des Landesverbands

HESSEN

DVMB
Das Netzwerk zur Selbsthilfe
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew
Landesverband Hessen e.V.

Aus dem
Landesverband Hessen

Neue Heilmittelverordnung zum 01.01.2021 in Kraft getreten

Im Folgenden informieren wir über die wesentlichen Änderungen der neuen Heilmittelverordnung für die Verordnung von individueller Physiotherapie:

Eine Verordnung von Physiotherapie ist nur noch mit der neuen Verordnung für Heilmittel/Muster 13 möglich.

Die neue Verordnung (Muster 13) enthält keine Felder mehr für Erst- oder Folgeverordnung. Verordnungen außerhalb des Regelfalls oder Begründungen sind nicht mehr vorgesehen.

Die Anwendungsempfehlung (Häufigkeit) des Heilmittel-Kataloges wird einheitlich als Intervall angegeben, z. B. „1 – 3 x wöchentlich“.

Hintergrund: Bisher konnte ein Arzt bei medizinischer Notwendigkeit von den vorgegebenen Höchstmengen der Behandlungseinheiten (6 Anwendungen je Quartal) je Verordnungsblatt abweichen mit einer Verordnung „außerhalb des Regelfalls“.

Seit dem 01.01.2021 können bei medizinischer Notwendigkeit mit einer Verordnung Anwendungen für einen Behandlungszeitraum von 12 Wochen verordnet werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Kriterium „Besonderer Versorgungsbedarf„ vorhanden ist. Dies trifft für uns Bechterwler zu und wurde uns auf Anfrage von der der Krankenkasse auch bestätigt.

Daher können seit dem 01.01.2021 auf einer Verordnung bis zu 36 Physiotherapieanwendungen für einen Zeitraum von 12 Wochen ärztlich verordnet werden.

Wer beispielsweise bisher wöchentlich 2 x Physiotherapieanwendungen hatte, kann somit eine Verordnung für 24 Einheiten verschrieben bekommen.

Laut Krankenkasse ist es dabei möglich, dass innerhalb des Zeitraums von 12 Wochen nicht durchgeführte Anwendungen, z.B. aufgrund von Krankheit, Urlaub usw., noch innerhalb der unmittelbar darauf folgenden 28 Tage in Anspruch genommen werden können, wenn die Dauer einer Unterbrechung nicht länger als 28 Tage gedauert hat.

Dazu ein Beispiel:

Eine Verordnung mit 24 Therapieanwendungen (2x wöchentlich) wurde am 01.03.2021 ausgestellt. Damit können diese 24 Anwendungen bis zum 21.05.2021 in Anspruch genommen werden.

Krankheitsbedingt erfolgt keine Anwendung in der Zeit vom 29.03. bis 16.04.2021.

Die dadurch ausgefallenen 6 Therapieanwendungen können dann bis zum 11.06.2021 noch mit der gleichen Verordnung in Anspruch genommen werden.

Hintergrund: Bisher durfte eine Unterbrechung einer Verordnung maximal 14 Tage dauern ohne dass eine neue Verordnung ausgestellt werden musste. In dem Beispiel hätten dann die 6 ausgefallenen Anwendungen mit der gleichen Verordnung nicht nachgeholt werden können. FJK

Kein Funktionstraining, keine Begegnungen – aber …?

Was haben wir für ein Jahr hinter uns!

Wir von der Gruppe Marburg dürfen seit März 2020 nicht mehr in die Sporthalle des Klinikums Marburg. Von April bis Oktober hatten wir uns für das so wichtige Funktionstraining im Freien auf dem Rasenplatz eines Vereins getroffen. Seit Anfang November ist auch dort ein Treffen von Angesicht zu Angesicht witterungsbedingt leider nicht mehr möglich.

Wir haben uns Gedanken gemacht über Möglichkeiten die Gymnastik mittels Internet durchzuführen und wie wir „persönlichen“ Kontakt über die Distanz halten können.

Unser Motto lautet ja nicht ohne Grund: **Bechtis brauchen Bewegung, Begegnung und Beratung.**

Bewegung sollte ja jeder täglich machen. Anregungen und Hilfen dafür gibt es im Internet aber auch auf DVDs unseres Bundesverbandes.

Für uns war und ist der „persönliche“ Kontakt untereinander so wichtig, dass wir dort ansetzen wollten – aber wie?

Wir hörten von Berufstätigen oder anderen Vereinen, dass Videokonferenzen durchgeführt wurden. Eine erste Erprobung erbrachte, dass durch diese Form mehrere, vor allem Ältere, überfordert waren. Dazu kam, dass einige weder über ein Smartphone noch über Internet verfügen.

Damit keiner von der Gruppe „abgehängt“ wird, entschlossen wir uns für das Festnetztelefon, denn das hat in unserer Gruppe Jede*r. Das machen wir nun seit November 2020 regelmäßig wöchentlich zu dem Zeitpunkt, an dem sonst unser Funktionstraining stattfindet. Bei uns jeden Montag um 18:30 Uhr.

Was benötigt man dazu?

Ein Festnetztelefon (es geht natürlich auch per Mobiltelefon).

Ein Gruppenmitglied, evtl. der Gruppensprecher als „Gastgeber“ der Telefonkonferenz, benötigt einen Internetzugang und eine E-Mail-Adresse.

Und so funktioniert es:

Der „Gastgeber“ registriert sich kostenlos im Internet bei einem der zahlreichen Anbieter, z.B. FreeConferencCall.com. Mit der zur Verfügung gestellten Einwahlnummer und einen Zugangscode können sich dann alle anderen Teilnehmer mit ihrem Telefon einwählen.

Die Einwahlnummer und der Zugangscode bleiben immer gleich. Die Teilnahme an der Konferenz ist für alle kostenfrei.

Diese Art der „persönlichen“ Begegnung hat sich in unserer Gruppe sehr gut bewährt. So nehmen regelmäßig auch unsere älteren Mitglieder teil.

Je nach Interesse oder Zeit haben zwischen vier und sechzehn Personen an diesen „Begegnungen“ teilgenommen. Natürlich wird vorwiegend über allgemeine Dinge gesprochen, aber man hört sich wieder und erfährt Neues von dem Einen oder dem Anderen. Auch wird mal „Luft“ abgelassen.

Eine „Begegnung“ war sehr informativ, weil eine unserer Teilnehmerinnen in einem Impfzentrum beschäftigt ist und über ihre Tätigkeiten dort berichtete. Auch beseitigte sie bei einigen von uns die Hemmschwelle für eine Impfung.

Eine interne Meinungsumfrage erbrachte, dass diese Art der „Begegnung“ und Kommunikation für einige nicht wichtig ist aber die Mehrzahl findet es sehr wichtig und möchte es in der derzeitigen Situation nicht missen. Das zeigt auch die unverändert gute Teilnehmerzahl.

Zum Schluss meiner Ausführungen muss ich noch den Spruch eines Teilnehmers loswerden, der sagte: „Durch diese Telefonkontakte untereinander benötige ich nicht mehr die Couchbesuche bei einem bestimmten Arzt“.

Arthur Meischt, Gruppensprecher Marburg

HESSEN

Therapeutenfortbildung 2021 @home

Bad Endbach, Ludwigshafen, Oberammergau, nein, die diesjährige Therapeutenfortbildung der Landesverbände Rheinland-Pfalz und Hessen fand am 06. Februar in heimischer Umgebung bei allen Teilnehmenden zu Hause statt.

Nach erfolgter Einladung und Rückmeldung erhielten alle Teilnehmer*innen das Programm für die Fortbildung und Utensilien zur Durchführung diverser Programmpunkte postalisch zugeschickt. Pandemiebedingt startete somit der Samstag um 9 Uhr am eigenen Bildschirm ohne vorherige lange Anreise. Der Einladung durch den Landesverband Rheinland-Pfalz folgten 23 Teilnehmer*innen, die über den Tag den einzelnen Vorträgen via Zoom-Meeting folgten.

Nach einer Vorstellungsrunde begann das aktive Programm mit einer "Reise nach Südamerika". Die Teilnehmer*innen erhielten eine Übungsauswahl unter dem Motto "shake it" - ein Workout mit Brasils. Im zweiten Teil vor der Mittagspause kam es zum Thema der Mobilisierung der Brustwirbelsäule (BWS) kombiniert mit Atmung und nachfolgender Schlussentspannung.

Dehnen - einmal anders war der Inhalt der ersten Einheit nach der Mittagspause, darauf folgte ein interessanter Einblick in Qigong. Als letzter praktischer Themenpunkt ging es um zahlreiche Übungen mit dem Redondo Ball.

Die Feedbackrunde und Schlusswort wurde mit einem Gläschen Sekt geschmückt, weil ja niemand mehr die Heimreise mit dem Auto antreten brauchte!

Einige der örtlichen Gruppen haben seit Beginn der pandemiebedingten Restriktionen Erfahrungen mit "online-Gymnastik" gesammelt, andere haben sich dies für die Zukunft vorgenommen. Eine interessante Fortbildung unter anderen Umständen, jedoch hoffentlich beim nächsten Mal wieder gemeinsam „live“ in einem "echten" Raum.

Der Landesverband wünscht allen seinen Mitgliedern und Familien alles Gute und

Bleiben Sie bitte mit „Abstand“ gesund!

Veranstaltungen des Landesverbandes Hessen 2021:

Patiententag	in Planung Frühjahr 2022	Bad Nauheim
Frauennetzwerk Aktionstag	in Planung Herbst 2021	Bad Endbach
Gruppensprecherseminar	24. Oktober	Stadtallendorf
Delegiertenversammlung BV	23. – 24. Oktober	Schweinfurt-Niederwern
Delegiertenversammlung LV	26. Juni oder 23. Okt.	Stadtallendorf

Impressum: „Aus dem Landesverband Hessen“ sind die Mitteilungen des Landesverbands Hessen e.V. und dem Morbus–Bechterew–Journal beigeheftet.
Redaktion und v.i.S.d.P.: Dirk F. Halle, E-Mail: halle@dvmb-hessen.de